

2946/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2957/J-NR/2001 betreffend geplante Fahrpreiserhöhungen für VorteilscardbenutzerInnen, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 22. Oktober 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Von seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie muss grundsätzlich festgestellt werden, dass das Unternehmen ÖBB mit dem Bundesbahngesetz (BBG 92) ab 1.1.1993 hinsichtlich seines Absatzbereiches, also des Personen- und Güterverkehrs, in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen worden ist. Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des § 1 BBG 92 obliegt daher die Tarifgestaltung im Personen- und Güterverkehr sowie die Führung oder Nicht-Führung von Zügen der ausschließlichen Entscheidung des Managements der ÖBB (kaufmännischer Bereich).

Einflussnahmen durch den Verkehrsminister sind daher nicht möglich. Das ehemals weit gefasste Weisungsrecht des Bundesministers ist gemäß § 12 BBG 92 auf allgemeine verkehrspolitische Grundsatzweisungen und auf Anweisungen im Katastrophenfall eingeschränkt worden.

Ebenso unterliegt die Wahl von Geschäftsfeldern oder Marktstrategien der freien Entscheidung des Managements der ÖBB (Vorstand) und wird nur durch die Grenzen der Geschäftsordnung des Vorstandes eingeschränkt, die bestimmte Tätigkeiten und Maßnahmen von der Zustimmung des Aufsichtsrates abhängig machen kann. Ausnahmen sind - wie oben erwähnt - nur in den sehr eingeschränkten Fällen des § 12 BBG (Verkehrspolitische Weisung und Weisung im Falle von Naturkatastrophen) möglich. Solche Weisungen sind jedoch auch durch den Weisungsgeber (= Bund) in jedem Einzelfall anzuordnen und auch gesondert an die ÖBB zu bezahlen.

Die von mir mit der gegenständlichen Anfrage befassten Österreichischen Bundesbahnen beantworteten die Fragen wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

Stimmt es, dass Vorteils-cardbenutzerInnen ab nächstes Jahr 5 % Strafe dafür zahlen müssen, weil sie den Kassenschalter NICHT benutzen, sondern ihre Fahrkarte beim Automat bzw. via Internet kaufen?

Wenn ja: Wie begründet sich diese Maßnahme?

Stimmt es, dass Vorteils-cardbenutzerInnen seit 2.1.2001 dafür 5 % Strafe zahlen müssen, weil sie den Kassenschalter benutzen?

Wenn ja: Wie lautet die Begründung, die zur Einführung dieser Strafzahlung führte?

Welche verkehrspolitische Logik steckt hinter der Tatsache, dass Vorteils-cardbesitzerInnen (dies sind Personen, die in der Regel sehr viel und weite Strecken mit der Bahn fahren) seit 1.1.2001 nicht mehr, sondern weniger Ermäßigung dafür erhalten, weil sie "noch immer" mit der Bahn fahren, dies zusätzlich sehr häufig und in der Regel auf weiten Strecken?

Antwort:

Die ÖBB sahen sich aus wirtschaftlichen Gründen veranlasst, mit 01. 01. 2001 eine Reduktion des Ermäßigungssatzes der Vorteils-card von 50 % auf 45 % für alle ab 01.01. 2001 neu ausgestellten bzw. verlängerten Cards durchzuführen.

Einen Ermäßigungssatz von 50 % (45 % plus 5 % Bonus) gibt es für Vorteilstickets, die im automatisierten Verkauf erworben werden. Dazu zählen:

- bei Fahrkartenautomaten gelöste Vorteilstickets,
- mittels Handyticketing gelöste Vorteilstickets,
- via Internet gekaufte Vorteilstickets.

Da der automatisierte Verkauf weniger Vertriebskosten verursacht, können diese Kostenvorteile an die Kunden weitergegeben werden.

Es erfolgt somit keine "Bestrafung" der Vorteils-card-Benützer. Vielmehr erfolgt eine Differenzierung der Vertriebswege. Diese Vorgangsweise ist auch in anderen Unternehmen und Branchen üblich. Blinde erhalten unabhängig von der Ausgabeart weiterhin 50 % Ermäßigung.

Fragen 4, 5 und 6:

Wie viele der neuen Automaten, die seit 1.1.2001 bereits den Kunden angeboten werden, wurden seit 1.1.2001 auf den Bahnhöfen aufgestellt?

(Auflistung nach Bahnhof und Anzahl der aufgestellten Automaten)

Wie viele der neu aufgestellten Automaten wurden seit 1.1.2001 bereits installiert?

(Auflistung nach Bahnhof und Anzahl der aufgestellten und installierten Automaten)

Wie viele Bahnhöfe warten seit 1.1.2001 noch immer auf die Aufstellung und Installierung der Automaten?

(Auflistung nach Bahnhof, Anzahl der Automaten, Zeitraum der Aufstellung, Zeitraum der Installation)

Antwort:

Es wurden 44 neue Fahrausweisautomaten im Bereich Salzburg (in sämtlichen Bahnhöfen und Haltestellen zwischen Schwarzach-St. Veit und Straßwalchen) bereits aufgestellt und werden bis Anfang November 2001 freigeschaltet. Weitere 245 Fahrausweisautomaten werden voraussichtlich noch im Jahr 2001 in Betrieb genommen. Der Rest auf insgesamt 710 neue Fahrausweisautomaten wird voraussichtlich bis Ende des 2. Quartals 2002 zur Aufstellung gebracht.

Grundsätzlich werden alle Strecken mit hoher Fahrgastfrequenz insbesondere im Nahbereich der Landeshauptstädte lückenlos mit Fahrausweisautomaten ausgestattet. Zusätzlich werden noch 105 Nebenbahntriebwagen mit mobilen Fahrausweisautomaten ausgerüstet.

Frage 7:

Welche Bahnhöfe und Ausstiegstellen erhalten keine neuen Automaten?

(Auflistung nach Bahnhof und Begründung dafür, warum dort keine neuen Automaten aufgestellt und installiert werden)

Antwort:

Für den Einsatz von Fahrausweisautomaten sind insbesondere betriebswirtschaftliche Überlegungen maßgeblich.

Frage 8:

Wie viele der neuen aufgestellten und installierten Automaten sind so ausgestattet, dass sie auch von blinden Menschen und Menschen im Rollstuhl barrierefrei benutzt werden können?

(Auflistung nach Bahnhof, Anzahl der Automaten, Zeitraum der Aufstellung, Zeitraum der Installation)

Antwort:

Sämtliche Fahrausweisautomaten befinden sich in der Nähe der sonstigen Verkaufsstellen bzw. in Warteräumen. Die Fahrausweisautomaten sind von Rollstuhlfahrern uneingeschränkt zu bedienen. Die Bedienung durch blinde Personen ist - aufgrund der angewendeten Technologie (Touchscreen-Bildschirm) - nur mit spezieller Hilfestellung möglich.

Fragen 9, 10 und 11:

Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Zugbegleiter aufgrund der Tatsache, dass es die neuen Automaten auf den Bahnhöfen nicht gibt, dadurch mehr und nicht weniger Arbeit haben?

Stimmt meine Annahme, dass das neue Ticketsystem (Kartenkauf an den neuen Automaten) dazu führen sollte, dass die Mitarbeiterinnen der ÖBB entlastet werden sollten?

Inwiefern ist diese Entlastung durch dieses neue Automaten-System bereits realisiert worden?

Antwort:

Durch die beginnende sukzessive Aufstellung und Inbetriebnahme der neuen Fahrausweisautomaten (die Verzögerung der Aufstellung ist bei der Erzeugerfirma der Fahrausweisautomaten gelegen) wird sich der Arbeitsaufwand der Zugbegleiter entsprechend reduzieren.

Frage 12:

Ist geplant die Fahrkartenpreise im nächsten Jahr weiter zu erhöhen?

Wenn ja: Welche umweltpolitischen Vorteile bringt diese Erhöhung?

Wenn nein: Was können Sie konkret in Ihrem Ministerium dazu beitragen, damit es zu keinen weiteren Erhöhungen der Fahrpreise, bzw. zu keinen weiteren Kürzungen der Ermäßigungen für Vorteils-cardbenutzerInnen kommt?

Antwort:

Diesbezüglich sind seitens der ÖBB zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Festlegungen möglich.